

das Büchlein selbst zur Hand zu nehmen, zu lesen und zu lernen. Gern würden wir noch mehr über Gottesdienstordnung, kirchliche Sitten und Eigentümlichkeiten der Soester Kirche vernommen haben. Vielleicht findet sich im Jahrbuch einmal Platz dafür. Mögen die Gemeinden der ehrenreichen Stadt Soest an ihrer fernigen lutherischen Eigenart, soweit sie noch vorhanden ist, festhalten!

Im vierten Abschnitt „Allerlei Nachträge“ berichtet der Verfasser über den Soester Patriotismus, Soester Familien und Namen, Sprichwörter aus der Soester Börde und, was besonders wertvoll ist, die Reihenfolge der Pastoren an den Kirchspielskirchen.

Das Buch ist ein äußerst wertvoller Beitrag zur Kirchengeschichte Westfalens und kann nicht genug empfohlen werden.

Zwei Schriften des Münsterischen Wiedertäufers Bernhard Rothmann. Bearbeitet durch Dr. H. Detmer (+), Oberbibliothekar und Dr. Robert Krumbholz, Archivar am Königl. Staatsarchiv Münster. Dortmund 1904, Druck und Verlag von Fr. Wihl. Ruhfus. Preis 4 M.

Von den fünf Traktaten Rothmanns, die er nachweislich geschrieben hat, werden hier zwei bisher ungedruckte „Bekanntnisse“ veröffentlicht „van beyden Sakramenten, Doepe unde Nachtmale der Predicanten tho Munster“ und „Van erdescher unde tytliker Gewalt. Bericht uith Gotlyker Schryfft“. Die erste Abhandlung stammt vom 8. Nov. 1533, die letzte aus dem Jahre 1535. Sie ist unvollendet geblieben, wahrscheinlich infolge der Eroberung Münsters. Da nun sämtliche Traktate Rothmanns gedruckt vorliegen, so ist ein abschließendes Urteil über das sozialreligiöse System der Anabaptisten weiteren Kreisen möglich. Erleichtert wird dieses Urteil durch die vortrefflichen orientierenden Einleitungen, die Detmer in seinen Publikationen und Krumbholz in unserm Buch gegeben hat. In Kapitel I werden die politischen, geistigen und sozialen Strömungen vor der Reformation des 16. Jahrhunderts, in Kap. II die Ursachen für die Erfolge der Reformatoren, Differenzen derselben untereinander, der Kampf mit den Wiedertäufern, in Kap. III kirchliche Zustände und antikatholische Bewegungen in Münster vor Rothmanns Auftreten, in Kap. IV Rothmanns religiöse Entwicklung, seine Schriften und ihr zeitgeschichtlicher Hintergrund

in Münster behandelt. Wir stimmen durchweg mit dem historischen Urtheil des Verfassers überein, besonders mit der jetzt von fast allen Historikern, nicht von Theologen getheilten Ansicht, daß nur die lutherische Reformation rein religiöser Natur gewesen sei, während die übrigen politisch oder sozial durchsetzt gewesen seien.

Die erste der Rothmannschen Schriften ist durch eine Vorrede eingeleitet, unter welcher die Namen Rothmanns und fünf Wasserberger Prädikanten stehen (so genannt nach dem Jülichschcn Droßt zu Wassenberg, Werner von Pallant). „Die Theologie desselben war den Täufern nahe verwandt. Im Prinzip galt ihr die Kindertaufe für verwerflich, aber sie schritt praktisch noch nicht zur Ausübung der Spättaufe vor.“ R. behandelt die gesamte Lehre von der Taufe in überaus breiter Weise. Beide Sakramente müssen „met verpflichtinge oder hylfiginge geschehen, dat dan eygentlick eyn Sakrament heth.“

Also die subjektive menschliche Seite ist das Entscheidende im Sakrament, nicht die objektive göttliche Einsetzung. Bei der Beurteilung der Wirkung des Sakraments nähert sich R. den biblischen Aussagen. Seinen ganzen Zorn läßt er dann an der Kindertaufe aus. Sie ist ihm eine „lesterlike afgödderye unde gruwel voer Gadde unde verhoeninge des bloedes Christi“. Alle Schäden und Greuel der Kirche haben in der Kindertaufe ihren Ursprung. Die Exegese R.s zur Begründung seiner Ansicht ist rabiat zu nennen. Die Stelle „Lasset die Kindlein zu mir kommen“ wird auf geistliche Kinder gedeutet. Es sind die, welche „ummegefert, unnösel (unschuldig) unde arm sijn van geiste.“ Um die bekannte Stelle Apg. 16 „er ließ sich taufen mit seinem ganzen Hause“ drückt sich R. komisch herum. Er meint, der Ausdruck „Stadt und Land“ werde oft zur Bezeichnung der Bewohner gebraucht, ohne daß Kinder einbegriffen seien, z. B. Matth. 3, 5 und 2, 3 das jüdische Land und das ganze Jerusalem. Nach R.s Ansicht sind nur die spätgetauften Christen.

In der Darstellung der Abendmahlslehre lehnt er die Bezeichnung Sakrament als unbiblisch ab. Das Abendmahl ist ihm eine leibliche Zusammenkunft, „unde gemeyn ethen unde drincken der christgeloewigen, tho verkundigen den doith des

Heren, unde vereynigungen steder broederliker leyn under mal-
kanderen“. Also ein Gedächtnismahl, nichts anderes. Wie richtig
hatte Luther schon 1532 den Mann erkannt und den Rat von
Münster gewarnt!

Die zweite Schrift von irdischer und zeitlicher Gewalt ist
dem Landgrafen Philipp gewidmet. R. bekennt zu Anfang, er
wolle sich gerne belehren lassen und für die Wahrheit leiden, es
kostete sein Leben. R. sagt, Gott allein sei Grund und Ursache
aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge, ihm gebühre die Gewalt.
Der Mensch sei zu einem Haupt und Herrn der Kreatur gemacht
worden. Durch ihn sollte sie Gott auch untertan werden und
sich „ordentlich in ihrer Berufung halten“. Aber des Menschen
Sünde und Mutwillen hat dies ideale Verhältnis zerstört. Die
hohe irdische Gewalt ist um des Besten willen von Gott ver-
ordnet. Nach einem geschichtlichen Rückblick auf die Entwicklung
der irdischen Gewalt an der Hand der Danielischen Weissagung,
läßt er alle irdische Gewalt in ein himmlisches, sichtbares König-
reich übergehen, „eyne wonestath der gerechticheyt“. Vgl. gegen
diese Auffassung des Millenniums Augsb. Konf. § 17.

Die Kirche „Maria zur Höhe“ in Soest i. W. Mit ihren
mittelalterlichen Malereien beschrieben von Karl Josephson,
Pfarrer in Soest (Separatabdruck aus dem christlichen
Kunstblatt für Kirche, Schule und Haus). Soest 1905,
Verlag der Ritterschen Buch- und Kunsthandlung (P. G.
Capell). Preis 50 Pfg.

In der Einleitung des Büchleins gedenkt der Verfasser in
historischer Folge der Entstehung der vielen kirchlichen Bauten
Soests. Es sind lauter große, gewaltige Männer, deren Namen
mit der Entstehung der Kirchen verbunden sind. Bei den viel-
fachen rühmlichen Beziehungen, die Soest zu den Städten der
Hansa hatte und deren hier gedacht wird, bezeichnet der Ver-
fasser das Jahr 1182 als Gründungsjahr Lübecks. Lübeck war
bereits 1142 durch Adolf von Holstein neu gegründet worden,
und als es 1158 in die Hände Heinrichs des Löwen fiel, wurde
es mit westfälischen Kolonisten wieder neu besetzt. Der Verfasser
beschreibt dann in eingehender Weise die Art der Entstehung
der Kirche Maria in altis. Der ursprüngliche Bau reicht ins
elfte Jahrhundert zurück, im Jahre 1125 ist dieser dann erweitert